Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, D-80333 München

Herrn Jean-Pierre Rosselet-Petitjaques
Kluserweg 14
8706 Meilen
Schweiz

Small & Mid Cap Investmentbank AG
Barer Str. 7
D-80333 München

Telefon +49 89 54 54 388 - 0
Fax +49 89 54 54 388 - 20
kontakt@smc-investmentbank.de
www.smc-investmentbank.de

München, 04.11.2026

Zur Übermittlung an den Vorstand der
Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG
Eduard-Schopf-Allee 1A
28217 Bremen

Gewährleistungserklärung gemäß § 327b Abs. 3 AktG für die Barabfindungsverpflichtung des Herrn Jean-Pierre Rosselet-Petitjaques zugunsten der Minderheitsaktionäre der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Grundkapital der Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG mit Sitz in Bremen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HR B 27735 HB („**Gesellschaft**"), beträgt nach den Angaben der Gesellschaft nominal EUR 734.008,00 und ist in 734.008 auf den Inhaber lautende Nennwertaktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Herr Jean-Pierre Rosselet-Petitjaques, wohnhaft Kluserweg 14, CH-8706 Meilen, hat uns mitgeteilt, dass er 698.774 Aktien an der Gesellschaft und somit einen Anteil i.H.v. 95,20% des nominalen Grundkapitals der Gesellschaft hält. Herr Rosselet-Petitjaques ist folglich Hauptaktionär der Gesellschaft iSv § 327a Abs. 1 S. 1 AktG. Gem. § 327a Abs. 1 S. 1 AktG hat Herr Rosselet-Petitjaques das Verlangen an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet, einen Beschluss der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf Herrn Rosselet-Petitjaques als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung herbeizuführen. Herr Rosselet-Petitjaques hat als Barabfindung einen Betrag i.H.v. 1,00 EUR je auf den Inhaber lautende Nennwertaktie mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 festgelegt.

Gem. § 327b Abs. 3 AktG hat der Hauptaktionär der Gesellschaft vor Einberufung der Hauptversammlung dem Vorstand der Gesellschaft die Erklärung eines im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung des Hauptaktionärs übernimmt, den Minderheitsaktionären der Gesellschaft nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir, die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193714, als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut gem. § 327b Abs. 3 AktG, in Form einer Bankgarantie hiermit unwiderruflich die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung von Herrn Jean-Pierre Rosselet-Petitjaques als Hauptaktionär der Gesellschaft, den Minderheitsaktionären der Gesellschaft nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft innerhalb von 5 Werktagen die festgelegte Barabfindung i.H.v. 1,00 EUR je auf den Inhaber lautende Nennwertaktie mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 für die übergegangenen Aktien zu bezahlen. Nicht von der Bankgarantie erfasst sind Ansprüche auf eine höhere Barabfindung infolge eines Spruchverfahrens oder sonstige Erhöhungen, einschließlich Zinsen.

Aus dieser Gewährleistungserklärung erwirbt jeder Minderheitsaktionär im Wege eines echten Vertrags zugunsten Dritter (§ 328 BGB) einen unmittelbaren und unaufhebbaren Zahlungsanspruch gegen uns. Im Verhältnis zu jedem Minderheitsaktionär sind Einwendungen und Einreden aus unserem Verhältnis zu Herrn Rosselet-Petitjaques als Hauptaktionär ausgeschlossen. Diese Gewährleistungserklärung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Small & Mid Cap Investmentbank AG

Christoph Weideneder

Franz Graf von Ledebur